



Ausgabe 19 | 2015

## | REM Schwaben

Neu im Team: Christoph Nunner  
Ihr Ansprechpartner in Südschwaben

[Seite 2](#)

## | Integrationsfachdienst Schwaben

„Wir möchten sie nicht mehr missen“  
Verwaltungskraft mit Handicap

[Seite 3](#)

## | Projekt „Stark in der Ausbildung“

Unterstützung für Betriebe  
Vermehrt Azubis mit Förderbedarf

[Seite 4](#)

## | Aktuelle Urteile

[Seite 5](#)

## | Aktuelle Tipps

[Seite 8](#)

## | Veranstaltungen und Kurse

[Seite 9](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 2

## REM Schwaben

Neu im Team: Christoph Nunner  
Ihr Ansprechpartner in Südschwaben



**dieChance: Herr Nunner, stellen Sie sich bitte kurz vor? Was haben Sie bisher gemacht?**

*Christoph Nunner:* Ich bin Diplom-Sozialpädagoge und Sozialbetriebswirt und hauptberuflich im Förderzentrum St. Georg in Kempten tätig, einer Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge. Seit mehr als 19 Jahren arbeite ich im Bereich der beruflichen Bildung und Qualifizierung für Menschen mit und ohne Behinderung. Schwerpunkte meiner Tätigkeit sind dabei Projekte, Netzwerkarbeit, Fortbildungen für Mitarbeiter und das Coaching von Betrieben und Auszubildenden. Außerdem habe ich eine Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter an der Hochschule in Kempten mit dem Schwerpunkt soziale Ausgrenzung und Inklusion.

**dieChance: Welche Aufgaben übernehmen Sie jetzt für rem?**

*Christoph Nunner:* Ich werde hauptsächlich als Ansprechpartner für die Betriebe in der Region Südschwaben, sprich im Allgäu, tätig sein. Dafür werde ich mein Netzwerk nutzen, das ich durch meine bisherigen Tätigkeiten aufgebaut habe. Ich kann Betriebe beraten, werde bei regionalen Infotreffs dabei sein, kann Antworten auf individuelle Fragestellungen geben oder mögliche Lösungen recherchieren.

**dieChance: Was ist für Sie das Spannende an rem?**

*Christoph Nunner:* Der Kontakt zu vielen unterschiedlichen Menschen und Betrieben. Und dass ich sie in Richtung Inklusion unterstützen kann, denn ich bin ein überzeugter Inklusionsbefürworter.

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 3

## | Integrationsfachdienst Schwaben

„Wir möchten sie nicht mehr missen“

Verwaltungskraft mit Handicap unterstützt das Team

Anrufer und Besucher des Integrationsfachdienstes Schwaben (ifd-Schwaben) in Donauwörth werden jetzt von der 39-jährigen Tanja Herold begrüßt. Die aus Kaisheim stammende Bürokauffrau hat von Geburt an eine starke Sehbeeinträchtigung und ihre rechte Körperseite ist gelähmt. Deshalb stehen auf dem Schreibtisch in ihrem Büro eine Einhandtastatur und ein spezielles Lesegerät, das Unterlagen auf einen Computerbildschirm vergrößert.



Die behindertengerechte Ausstattung ihres Büroarbeitsplatzes hat die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit finanziert. Und auch das Integrationsamt hat die Investition zur Schaffung des Arbeitsplatzes finanziell unterstützt.

ifd-Mitarbeiterin Katja Zeh schwärmt von ihrer neuen Kollegin: „Sie ist flink, hat eine schnelle Auffassungsgabe, ist aufgeschlossen, hat Humor und passt einfach super in unser Team. Wir möchten sie nicht mehr missen.“



Tanja Herold ist stolz, dass sie nach vielen Jahren der Unterstützung durch das Jobcenter jetzt ihr Leben eigenständig finanzieren kann. „Ich war gleich willkommen und hier geht jeder mit jedem gut um.“

[Zurück zur Übersicht](#)

**KJF**  Gesundheits- und Sozialdienstleister

M u t z u m L e b e n

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.



Integrationsamt  
Region Schwaben



Ausgabe 19 | 2015 Seite 4

## Projekt „Stark in der Ausbildung“

### Unterstützung für Betriebe

Vermeht Azubis mit Förderbedarf

Betriebe bilden vermehrt junge Menschen mit sonderpädagogischem und speziellem Förderbedarf aus. Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. (KJF Augsburg) hat hier einen Bedarf erkannt und bietet Auszubildenden und Betrieben mit dem Konzept „Stark in der Ausbildung“ passgenaue Unterstützungsangebote an.

**Das Ziel:** Einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf und -abschluss zu gewährleisten sowie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

#### **Das Unterstützungsangebot:**

Neben der Krisenintervention und der direkten Arbeit mit den Auszubildenden (z. B. fachpraktische und theoretische Förderung, Prüfungsunterstützung, etc.) bieten wir auch Beratung sowie pädagogische und psychologische Trainingsangebote für Vorgesetzte, Führungskräfte und Ausbilder im Umgang mit jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an.

#### **Ihr Weg zum Unterstützungsangebot führt über folgende Schritte:**

1. Kontaktierung über die zentrale Nummer 0821 / 3100 411
2. Erstgespräch zur Durchführung einer Bestandsaufnahme zwischen den Beteiligten im Ausbildungsbetrieb und der Fachkraft der KJF
3. Ausarbeitung und Umsetzung des individuellen Förderangebotes

#### **Unser Versprechen:**

Realisierung des Erstgespräches innerhalb von 2 Werktagen nach Kontaktaufnahme. Wenn Sie Fragen zum Konzept „Stark in der Ausbildung“ haben oder die Unterstützung in Anspruch nehmen möchten kontaktieren Sie uns: Susanne Maget, Telefon: 0821 / 3100 411, E-Mail: magets@kjf-augsburg.de

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 5

## Aktuelle Urteile

- **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**  
Kein Teilnahmerecht eines Rechtsanwalts beim BEM-Gespräch

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 18.12.2014,  
Az.: 5 Sa 518/14

Die Parteien streiten darüber, ob die Klägerin die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes zu Gesprächen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements verlangen kann. Die Klägerin ist seit 1996 bei der Beklagten beschäftigt. Nach einer Umstrukturierung wurde ihr Arbeitsort mit ihrer Zustimmung von Saarbrücken nach Mainz verlagert. Seitdem pendelte sie von ihrem Wohnsitz in der Nähe von Saarbrücken nach Mainz. Nach der Geburt ihres Sohnes im Jahr 2010 nahm die Klägerin bis zum 13.4.2013 Elternzeit, danach sollte sie auf ihren Arbeitsplatz in Mainz zurückkehren. Seit dem 14.4.2013 ist sie aufgrund einer Depression ununterbrochen arbeitsunfähig krankgeschrieben. Die Beklagte lud die Klägerin im September 2013 zu einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ein, an dem ein Mitglied des Betriebsrats und ggf. der Schwerbehindertenvertreter beteiligt werden sollten. Auf Seiten der Arbeitgeberin sollten die Vorgesetzte der Klägerin sowie eine Mitarbeiterin aus der Personalabteilung teilnehmen. Grundsätzlich war die Klägerin mit der Durchführung eines solchen Gesprächs einverstanden, bestand allerdings darauf, ihren Rechtsanwalt mitzubringen, was die Beklagte ablehnte. Sowohl das Arbeitsgericht wie auch das Landesarbeitsgericht wiesen die Klage auf Zulassung des Rechtsanwalts zum BEM ab. § 84 Abs. 2 SGB IX regelt abschließend, wer an einem solchen Gespräch zu beteiligen sei. Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts sei nicht vom Gesetz vorgesehen und damit keine Pflicht des Arbeitgebers.



Ausgabe 19 | 2015 Seite 6

Ein Hinzuziehungsanspruch könne auch nicht über § 242 BGB begründet werden. Mit der Argumentation der Klägerin, die Teilnahme des Rechtsanwalts sei als Ausgleich für die strukturelle Unterlegenheit oder aus Gründen der Waffengleichheit geboten, setze man sich über den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers hinweg. Auch lasse sich keine Parallele zur Anhörung bei einer Verdachtskündigung ziehen, bei der die Rechtsprechung das Teilnahmerecht eines Rechtsbeistandes bejaht. Die Situationen seien nicht vergleichbar, da das BEM darauf abziele, den Arbeitsplatz zu erhalten.

Das Urteil ist [hier](#) abrufbar.

- **Schwerbehindertenzusatzurlaub**  
... und Tarifurlaub bei Krankheit

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23. März 2010, Az.: 9 AZR 128/09  
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 2. Februar 2009, Az.: 12 Sa 486/06

Der vierwöchige gesetzliche Mindesturlaub muss bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach der neueren Rechtsprechung des Senats auch dann finanziell abgegolten werden, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Übertragungszeitraums arbeitsunfähig krank ist. Der Anspruch auf Abgeltung des Schwerbehindertenzusatzurlaubs besteht bei Arbeitsunfähigkeit ebenso wie der Anspruch auf Abgeltung des Mindesturlaubs weiter. Die Tarifvertragsparteien können dagegen bestimmen, dass der über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehende tarifliche Urlaubsabgeltungsanspruch erlischt, wenn der Urlaubsanspruch wegen der Krankheit des Arbeitnehmers nicht erfüllt werden kann. Außerdem erlischt der Abgeltungsanspruch, wenn der Übertragungszeitraum von 15 Monaten bereits abgelaufen ist.



Ausgabe 19 | 2015 Seite 7

Der schwerbehinderte Kläger war seit 1971 im Außendienst für die Beklagte tätig. Für das Arbeitsverhältnis galt der Manteltarifvertrag für die Angestellten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Der Kläger war von Anfang September 2004 bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses am 30. September 2005 wegen eines schweren Bandscheibenleidens arbeitsunfähig erkrankt. Im Mai 2005 verlangte er erfolglos, ihm den Urlaub für das Jahr 2004 zu gewähren.

Der Kläger hat mit seiner im November 2005 zugestellten Klage Ansprüche auf Abgeltung des gesetzlichen Mindesturlaubs, des Schwerbehindertenzusatzurlaubs und des tariflichen Mehrurlaubs für die Jahre 2004 und 2005 verfolgt. Die Parteien haben in der Revision nur noch über die Abgeltung des Schwerbehindertenzusatzurlaubs und des übergesetzlichen Tarifurlaubs gestritten. Die Beklagte hat die Verurteilung zur Abgeltung der Mindesturlaubsansprüche in zweiter Instanz hingenommen.

Die Klage auf Abgeltung des Schwerbehindertenzusatzurlaubs hatte im Unterschied zu der Klage auf Abgeltung des tariflichen Mehrurlaubs Erfolg. Der Anspruch auf Schwerbehindertenzusatzurlaub teilt das rechtliche Schicksal des Mindesturlaubsanspruchs. Beide Ansprüche sind am Ende des Arbeitsverhältnisses auch dann abzugelten, wenn der Arbeitnehmer arbeitsunfähig ist. Die Ansprüche auf Abgeltung des tariflichen Mehrurlaubs gingen demgegenüber nach dem erkennbaren Willen der Tarifvertragsparteien am Ende des tariflichen Übertragungszeitraums unter.

Das Urteil ist [hier](#) abrufbar.

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 8

## | Aktuelle Tipps

### Neue Broschüre zu Fördermöglichkeiten

ZB Spezial: „Finanzielle Leistungen. Das 1x1 der Förderung“:  
Umfassende Zusammenstellung der Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit illustrierenden Fallbeispielen und Tipps für Antragsteller. Kostenfreier Download hier:

[https://www.integrationsaemter.de/files/10/ZB\\_Spezial\\_Finanzielle\\_Leistungen.pdf](https://www.integrationsaemter.de/files/10/ZB_Spezial_Finanzielle_Leistungen.pdf)

### Broschüre „Inklusion in der beruflichen Ausbildung“

Die Friedrich-Ebert-Stiftung gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung und über rechtliche Fragen. Die Autoren zeigen Wege auf, wie Berufsorientierung, Berufsberatung und die Vermittlung von Ausbildungsstellen gelingen können. Kostenfreier Download hier:

<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/schwerpunktthema-inklusion.php>

### Kurzfilm „Zusammenarbeit“

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat gemeinsam mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg im Rahmen des Projektes „Wissenstransfer Inklusion“ diesen Kurzfilm produziert, der zeigt, dass sich die Integration von Menschen mit Behinderung in den täglichen Prozess der Leistungserstellung mit einfachen Mitteln bewerkstelligen lässt und es für alle Beteiligten ein großer Gewinn ist. Film in verschiedenen Fassungen (Standard, mit Gebärdensprache und mit Audiodeskriptoren) unter:

<https://www.youtube.com/user/whkt>

[Zurück zur Übersicht](#)





Ausgabe 19 | 2015 Seite 9

## | Kurse Integrationsamt Schwaben

### **Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Integrationsvereinbarungen**

Dienstag, 13.10. bis 15.10.2015, bigBOX Hotel Allgäu, Kempten

**Workshop:** Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Integrationsvereinbarungen – betriebliche Instrumente zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie kommt man zu einer praktikablen Lösung?

**Referent:** Johann Mayr, Leiter des Integrationsamtes Schwaben

Details zum Kurs gibt es [hier](#).

### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Dienstag, 10.11.2015, 9 bis 16 Uhr, Hotel St. Raphael Kempten

**Fachkurs:** Management ist mehr als Feuerlöschen im Einzelfall – wie lässt sich Betriebliches Eingliederungsmanagement im Betrieb umsetzen?

**Referent:** Johann Mayr, Leiter des Integrationsamtes Schwaben

Details zum Kurs gibt es [hier](#).

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 10

## | Veranstaltung rem Schwaben

### **Nordschwäbischer Infotreff für Vertrauensleute**

Mittwoch, 14.10.2015, 14 bis 17 Uhr, Hotel Convict, Dillingen

**Thema:** (Erwerbsminderungs-)Rente – Aktuelles von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Schwaben

**Referentin:** Bettina Heuberger, DRV Schwaben

**Hinweis:** Termine für die Infotreffe in Augsburg und Südschwaben stehen noch nicht fest. Aktuelle Infos unter [www.rem-schwaben.de](http://www.rem-schwaben.de)

## | Veranstaltung AK Psychische Gesundheit Donau-Ries

### **Tag des Netzwerkes – Wege zur psychischen Gesundheit**

Donnerstag, 22.10.2015, 13 bis 17 Uhr, VHS Donauwörth

**Info:** 14.30 Uhr Impulsreferat zum Thema „Resilienz oder wie werde ich ‚fast‘ unzerstörbar.“ von Dr. Silvia Kratzer, Psychologische Psychotherapeutin in Donauwörth.

Ab 13 Uhr bis zum Beginn des Vortrags und im Laufe des Nachmittags stellen die Mitglieder des Arbeitskreises Psychische Gesundheit ihre Angebote und Ansätze vor und beantworten Fragen.

**Kontaktperson:** Dagmar Kotmel, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin, Caritasverband Donau-Ries

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 11

## | Veranstaltungen

Arbeitskreis der Vertrauensleute Schwerbehinderter in Schwaben e. V.

### **Sozialrecht**

Donnerstag, 17.09.2015, 9 bis 16 Uhr, Immenstadt, Altes Rathaus

**Thema: Wegeunfallversicherung, Unfallversicherung, Kausalität im Sozialrecht**

**Referent:** Carlo Hoffmeister, Sozialrichter, Landessozialgericht

Anmeldung [hier](#)

[Zurück zur Übersicht](#)



Ausgabe 19 | 2015 Seite 12

## | Herausgeber

Das Projekt **rem** – Regionales Eingliederungsmanagement unterstützt und fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund stehen die Information und der Erfahrungsaustausch mit Personalverantwortlichen und betrieblichen Interessenvertretern. Hierdurch wird auch der Aufbau wirkungsvoller Netzwerke zur Förderung der Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen nachhaltig unterstützt.

Sie können den Newsletter per E-Mail an [newsletter@rem-schwaben.de](mailto:newsletter@rem-schwaben.de) bestellen.

Bei Interesse an rem oder den Veranstaltungen, wenden Sie sich bitte an:

### Ansprechpartner:

Christine Stark  
Tel.: 0178 31 26 594  
E-Mail: [starkc@rem-schwaben.de](mailto:starkc@rem-schwaben.de)

Christoph Nunner  
Tel.: 0171 55 62 684  
E-Mail: [NunnerC@rem-schwaben.de](mailto:NunnerC@rem-schwaben.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.rem-schwaben.de](http://www.rem-schwaben.de)

[Zurück zur Übersicht](#)